

**Zeitschrift:** Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie  
**Herausgeber:** Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel  
**Band:** 47 (2006)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Landschaftspark Wiese : 5 Jahre  
Landschaftsrichtplan/Landschaftsentwicklungsplan. Erfahrungen und  
Ausblick  
**Autor:** Schmidli, Franz L.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1088347>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 30.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Landschaftspark Wiese

### 5 Jahre Landschaftsrichtplan/Landschaftsentwicklungsplan – Erfahrungen und Ausblick

Franz L. Schmidli

#### *Zusammenfassung*

*Im rund 600 ha grossen Gebiet der Wiese-Ebene zwischen Basel, Weil am Rhein und Riehen (Abb. 1) lastet auf der weitgehend unbebauten Landschaft ein starker Nutzungsdruck. Viele Interessen lassen sich jedoch nur schwer vereinbaren mit dem Erhalt einer naturnahen, grenzüberschreitenden Erholungslandschaft, die gleichzeitig der Trinkwassergewinnung und damit dem Grundwasserschutz dienen muss. Mit dem vor 5 ½ Jahren von den drei Exekutiven beschlossenen Landschaftsrichtplan/-entwicklungsplan Landschaftspark Wiese wird die Entwicklung gesteuert. Verschiedene Elemente des Plans konnten erfolgreich umgesetzt werden; einige scheiterten an bisher fehlenden Ressourcen. Die zentrale Frage, ob es gelinge, verschiedenste Nutzungs- und Schutzinteressen unter einen Hut zu bringen, kann im Grossen und Ganzen bejaht werden.*

## 1 Einleitung

Mitte der 1960er Jahre sollte der baselstädtische Teil der Wiese-Ebene unter Wahrung der Trinkwassergewinnung etappenweise in einen Stadtpark ausgebaut werden. Leitbild war eine Auenlandschaft im Wechsel mit kultiviertem Gras- und Ackerland – unter Einbezug von neuen Wegen, Sitzbänken, Spielplätzen, Turn- und Sportgeräten, Weihern usw. Der Wassergewinnung wurde in den 70er Jahren aber unbedingte Priorität eingeräumt. Dies hat dem Ausbau zu Erholungszwecken Grenzen gesetzt. Somit sicherte die Wasserwirtschaft zu einem guten Teil die immer noch rural geprägte Kulturlandschaft, aber auch ihre Grenzen zu den umliegenden Siedlungen.

Es ist also keineswegs selbstverständlich, dass das Gebiet als *Landschaftsraum* bewahrt werden konnte. Denn trotz gewachsener Umweltsensibilität und raumplanerischen Konzepten unterliegen die Landschaftsräume in städtischer Umgebung, erst recht wenn sie mehrseitig umgrenzt

---

Adresse des Autors: Franz L. Schmidli, stv. Abteilungsleiter, Hochbau- und Planungsamt Hauptabteilung Planung (HPA-P), Abteilung Struktur und Entwicklung, Rittergasse 4, Postfach, CH-4001 Basel;  
E-Mail: franz.schmidli@bs.ch

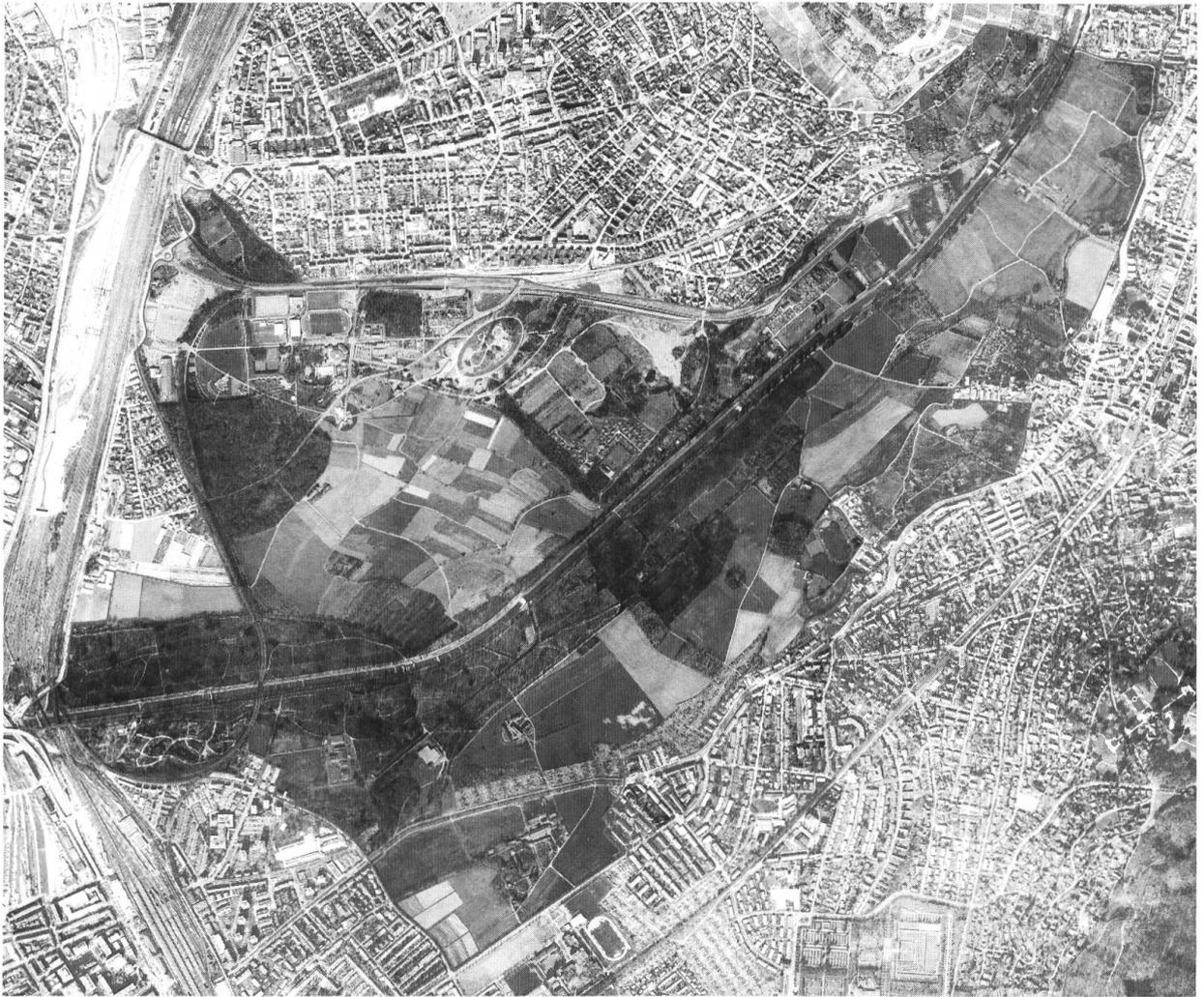


Abb. 1 Orthophoto des Gebietes der Wiese zwischen Basel, Weil am Rhein und Riehen (mit Hervorhebung des Planungsgebietes).  
Grundbuch- und Vermessungsamt Basel-Stadt/HPA-P

sind, hohem Nutzungsdruck. Zunehmender Raumkonsum ist notorisch – nicht nur in der Region Basel. Hier basiert er weniger auf der Zunahme der Bevölkerung als auf der Steigerung der Ansprüche der Bewohner an den Raum, unter anderem durch das Freizeitverhalten.

Raum ist aber nicht nur nutzbarer Boden (oder nutzbares Gewässer), sondern zuerst Lebensraum von Menschen, Tieren und Pflanzen. Dieser will gehegt sein. Zur Hege gehört Pflege, gehören aber auch Entwicklungsperspektiven, da das Leben nicht still steht. Plötzlich kann ein neues *Design* mehrheitsfähig werden. Kulturlandschaften sind davon nicht ausgenommen. Auch die Wassernutzung im Wiesegebiet ist keine unbeschränkte Garantie für die Sicherung des Landschaftsraumes. Eine nur für den nächstliegenden Zweck veränderte Landschaft liegt jederzeit im *Trend*. Am Kommerz ausgerichtete Vergnügungsparkideen, landschaftsästhetische Ambitionen, Event- und Themenparks bezeichnen die Spannweite phantastischer Möglichkeiten (Rodewald 2001). Unverhofft geraten wir in den Sog von Sonderinteressen. Die *übergeordneten* Interessen in die Mitte zu stellen, ist deshalb bei einem so vielgestaltigen Landschaftspark von vitaler Bedeutung.

## 2 Entwicklung des Planwerks

Um fehlerhaften Entwicklungen zuvorzukommen, müssen nachhaltige Perspektiven formuliert sein. Beim Landschaftspark Wiese sind das die "Leitideen" von 1999, die den festen Grund des Planwerks bilden. Ein erster Entwurf dazu ("Leitideen für den Naturschutz in der Wiese-Ebene") wurde von den Basler Naturschutzorganisationen Gewässerschutz Nordwestschweiz, Ökostadt Basel, Ornithologische Gesellschaft Basel, Pro Natura Basel und WWF Region Basel 1997 bei Behörden und tangierten Kreisen eingereicht. Die Initiative wurde von Regierung und Verwaltung von Basel-Stadt begrüsst. Im Juni 1997 überwies der Grosse Rat einen Anzug von Markus Ritter und Konsorten, der ebenfalls naturbezogene und nachhaltige Verbesserungen in der Wiese-Ebene forderte. Das Hochbau- und Planungsamt erhielt daraufhin den Auftrag für eine Landschaftsplanung. Diese wurde von Anfang an auf die Gemarkung von Weil am Rhein ausgeweitet, da dort im Zuge der Landesgartenschau Grün 99 und des Biotopverbundprojektes Regiobogen (vgl. Keller 2006) des Trinationalen Umweltzentrums (TRUZ) ebenfalls eine Neubewertung der Wiese-Ebene stattfand und ein umfassender Schutz des Gebietes nur grenzüberschreitend erreicht werden kann.

Unter Einbezug des externen Planungsbüros Hesse + Schwarze + Partner und unter Leitung einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe wurden die Leitideen vertieft. 1998 wurde ein erster Planentwurf grenzüberschreitend bei Verwaltungen und Institutionen in Vernehmlassung gegeben. Nach einer breit angelegten, öffentlichen Mitwirkungsphase 1999 fand im Sommer 2000 die öffentliche Planaufgabe in den drei Gebietskörperschaften statt. Die Eingaben wurden ausge-

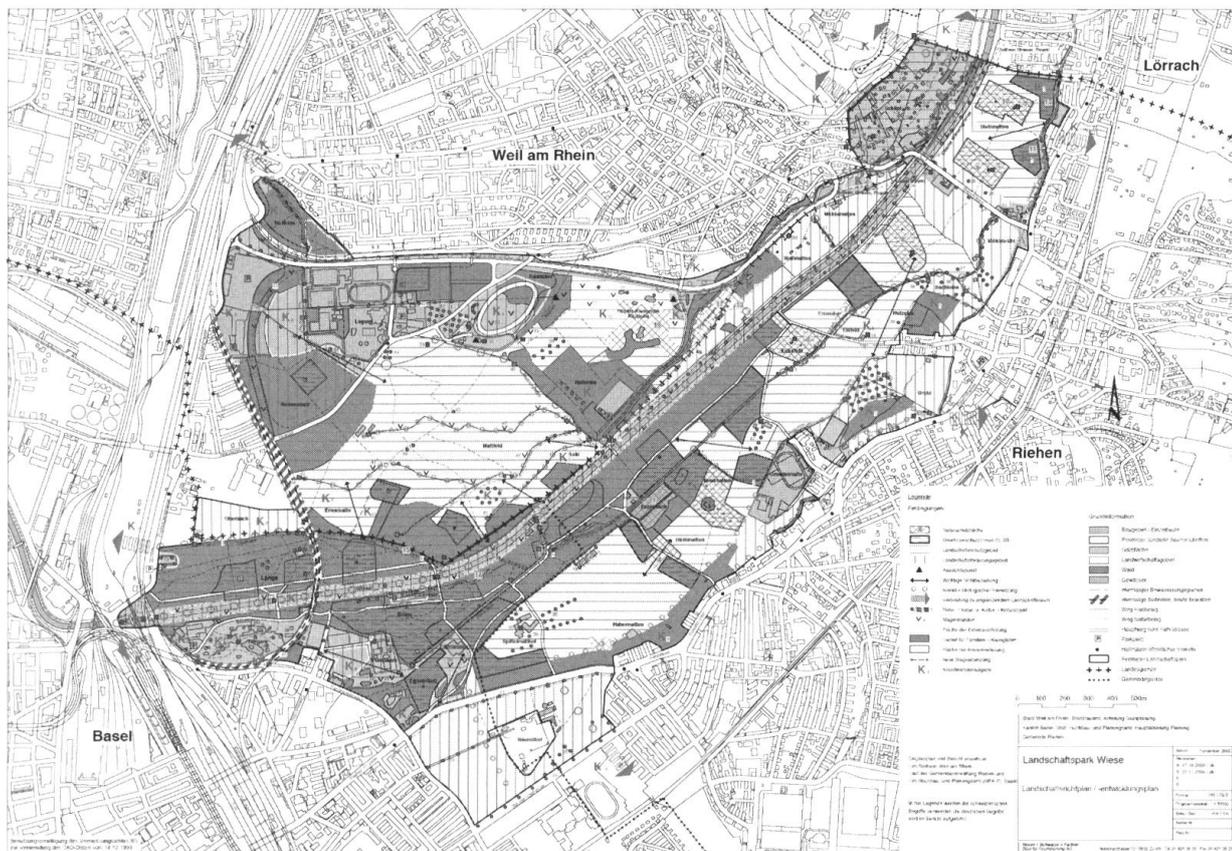


Abb. 2 Landschaftsrichtplan und Landschaftsentwicklungsplan des Landschaftsparkes Wiese.  
Stadt Weil am Rhein/Kanton Basel-Stadt/Gemeinde Riehen

wertet und soweit möglich berücksichtigt. Im Dezember 2000 und Januar 2001 beschlossen die Exekutiven von Weil am Rhein, Riehen und Basel-Stadt den behördenverbindlichen Landschaftsrichtplan/-entwicklungsplan Landschaftspark Wiese (Schwarze et al. 2001) (Abb. 2).

### 3 Bilanz der Umsetzung nach rund 5 Jahren

Im Bewusstsein, dass Kategoriengrenzen fließend sind, wird die Bilanz hier anhand der *drei Schlüsselbereiche der nachhaltigen Entwicklung* aufgelistet (Agenda 21, Drei-Säulen-Modell). Es handelt sich dabei um eine generalisierte, nicht wissenschaftlich abgestützte Form der Ergebnisbeurteilung (zudem ohne Diskussion des bestreitbaren Modells), die davon ausgeht, dass es grundsätzlich um ein mehr oder weniger gleichrangiges Erreichen von ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Zielen geht.

#### 3.1 Ökologie

- Mit der Umsetzung des Plans sind Trinkwassergewinnung (> Wirtschaft) und Grundwasserschutz gewährleistet. Renaturierungs- und Revitalisierungsprojekte (> Gesellschaft) sollen innerhalb dieses manchmal als eng empfundenen, aber allgemein akzeptierten "Spielraumes" realisiert werden.
- Die Wiese wurde ab 1999 im unteren Teil des Landschaftsparks revitalisiert (Abb. 3). Weitere Revitalisierungen sind nur zu verwirklichen, wenn die Trinkwassergewinnung nicht gefährdet ist.
- Typische Landschaftsbilder in der Wiese-Ebene wie die Wässergräben und -matten sollen gemäss Plan erhalten bleiben. Wo sie bereits verschwunden sind, ist eine Wiederherstellung mit umfangreichen Abklärungen und einem grossen Aufwand verbunden.
- Teiche (Kanäle) wurden und werden im Zuge von Sanierungen aufgewertet.
- Im Gefolge eines universitären Pilotprojektes einer flächenhaften Auenrevitalisierung unter Einsatz von Wiesewasser anstelle von Rheinwasser in einer ehemaligen Wässerstelle der Industriellen Werke Basel (IWB) in den Stellmatten (Wüthrich et al. 2003) konnte ein naturnahes Feuchtgebiet mit hoher Biodiversität geschaffen werden; das dabei anvisierte Veränderungspotenzial für das ganze Wiesengebiet (Systemwechsel der Wassergewinnung > Wirtschaft) wird heute noch entschieden kontrovers beurteilt.
- Die standortheimische Flora und Fauna wird weiter gefördert; Schutzgebiete sollen in den anlaufenden Nutzungsplanungen ausgeschieden werden.
- Die Verbesserung der ökologischen Vernetzung – u. a. mit der Pflanzung von Hecken und der Aufwertung von Waldrändern – wird als anhaltende Aufgabe auf der Vorgabe des Planwerks durchgeführt.
- Die Umsetzung einer nachhaltigen Landwirtschaft basiert in erster Linie auf dem Konzept von Basel-Stadt von 2001 – vorerst auf der Schweizer Seite. Mit Pflegekonzepten, über Pachtverträge und unter Begleitung der zuständigen Instanzen erfolgt der Unterhalt der Naturobjekte, der Gewässer, des Waldes, von Hecken und Magerwiesen naturnah. Die vorgenommene Arrondierung landwirtschaftlicher Flächen hat einen gedeihlichen Einfluss auf die Bewirtschaftungsform - im Sinne des biologischen Landbaus (> Wirtschaft).
- Das Mattfeld soll als extensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche erhalten, die bestehende Landwirtschaft extensiviert werden (> Wirtschaft). Unterstützt wird dieser Prozess durch die Ausweisung von Teilbereichen als Flora-Fauna-Habitat-Fläche gemäss EU-Recht. Damit erfolgt auch Trinkwasserschutz und die Sicherung der Erholungsnutzung (> Gesellschaft).



Abb. 3 Blick vom Erlenparksteg in Richtung Westen auf den revitalisierten Abschnitt der Wiese.

*Photo: Baudepartement*

- Die Offenheit der Landschaft auf Weiler Seite gewinnt durch einen wichtigen Entscheid: Auf eine ursprünglich vorgesehene Aufforstung südlich des Mattfelds, die im Widerspruch zum Landschaftsentwicklungsplan stand, wird verzichtet (> Gesellschaft).

### 3.2 Wirtschaft

- Konform mit dem Richtplan sind die zuständigen Instanzen sowie die Landwirte und Förster zu einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft verpflichtet (> Ökologie). Bald wird dieser gänzlich nachgelebt.
- Der Waldentwicklungsplan auf baselstädtischer Seite reguliert das Vorgehen für den Forst, abgestimmt auf den Landschaftspark; die Umsetzung wird in Betriebsplänen verankert (> Ökologie, > Gesellschaft).
- Der Mobilfunkturn in Weil am Rhein (Nähe Wohngebiet Schutzacker) wurde ohne breites Mitwirkungsverfahren gebaut; die Einschränkung für den Landschaftspark ist marginal.

### 3.3 Gesellschaft

- Für die Abstimmung von Freizeitaktivitäten (Erholungsnutzungen) untereinander und mit den anderen Nutzungen (> Ökologie, > Wirtschaft) ist noch eine Differenzierung nötig (konzeptionelle Erfassung der Aktivitätsspielräume; Übersicht Konfliktlösungen); es sind behördenverbindliche Beschlüsse anzustreben, um zu breit akzeptierten Konfliktentflechtungen zu kommen.



Abb. 4 Basierend auf einer Semesterarbeit der Hochschule für Gestaltung Basel (Visuelle Kommunikation) werden gemäss dem Vorschlag der Designerin Susanne Käser zwölf Eingänge in den Landschaftspark Wiese gestaltet. Ein Plakatträger zeigt an jedem Eingang jeweils die grossflächige Photographie eines gegenüberliegenden Eingangs, jedoch zu einer anderen Jahreszeit als der aktuellen. Damit soll der Bezug zur Natur im Park und zu einem Gegenüber geschaffen werden. *Photomontage: Susanne Käser*

- Der Landschaftspark als Natur- und Erholungsraum wird bis heute durch die Bevölkerung kaum in seiner Gesamtheit wahrgenommen. Eine zentrale Rolle für den Wahrnehmungsprozess bilden die Eingangsbereiche, deren Aufwertung im Planwerk vorgesehen ist. Der Eintritt in den Landschaftspark wird ab Frühjahr 2007 durch Plakate, die rückseitig mit Informationen versehen sind, an den Eingängen markiert (Abb. 4); dadurch können die Eingänge in der Wahrnehmung miteinander verknüpft werden (> Ökologie).
- Der Plan fordert die Erhaltung und Überprüfung des bestehenden Wegnetzes. Die Massnahmen dazu sollen in einem Wegkonzept untersucht werden; dieses ist im Ansatz definiert (> Ökologie).
- Vorliegende Konzeptideen für das klar begrenzte Waldstück beim Brunnen 13, die noch zu vertiefen und abzustimmen sind, sollen dazu beitragen, die teils divergierenden Nutzungen durch moderate Eingriffe besser zu integrieren und damit das Gebiet aufzuwerten (> Ökologie).
- Eine Erfolgsgeschichte eigener Art – nicht zuletzt durch die finanzielle Unterstützung von Christoph Merian Stiftung (CMS) und IWB – ist der Masterplan Tierpark Lange Erlen (Abb. 5). Der Tierpark wird innerhalb des bestehenden Gleisbogens aus- und umgebaut und thematisch auf die Natur der Region ausgerichtet, vor allem auf die ehemalige Auenlandschaft der Wiese mit ihrer Fauna (> Ökologie). Die Erweiterung wird wohl der populärste Teil der Parkentwicklung werden (1. Etappe: “Erlebnishof” bis 2007).

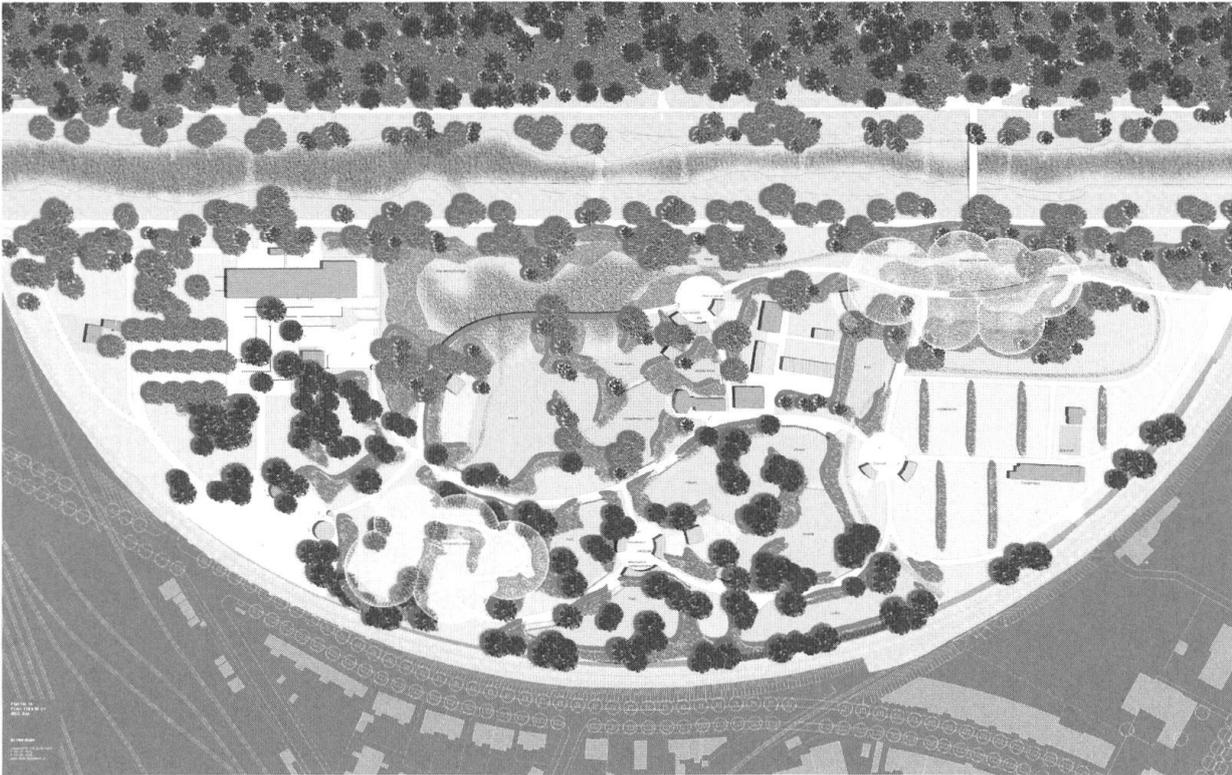


Abb. 5 Masterplan Tierpark Lange Erlen, 2004. Vom Erlen-Verein Basel beantragt, wurde dem Masterplan vom Regierungsrat Basel-Stadt am 21. September 2004 die grundsätzliche Zustimmung erteilt.

*Karte: Fahrni und Breitenfeld/SKK Landschaftsarchitekten/Dr. Peter Studer*

- Konnte beim Erlenskiating das Angebot nicht im ursprünglichen Sinne des Sportamts Basel-Stadt umgesetzt werden, wurde doch ein akzeptabler Kompromiss erzielt (> Ökologie).
- Beim Pumpwerk Lange Erlen (das alte Pumpenhaus und das ehemalige Dienstgebäude aus den 1880-er Jahren sind im Plan entgegen den Wünschen der IWB als Kulturobjekt festgeschrieben) wurde zugunsten der skatenden Jugend ein 4-jähriges Provisorium bewilligt, das nochmals um 4 Jahre verlängert, dann aber aufgehoben wird. Der Einspruch der IWB basiert auf der strategischen Planung der Wasserversorger (> Wirtschaft) – dies auch in Übereinstimmung mit den Bedenken gegen die urbane Nutzung im Landschaftsraum (> Ökologie).
- Der Umgang mit den Naturwerten im Sinne der Nachhaltigkeitsprinzipien wird durch Lehrpfade und Informationsanlässe vermittelt (> Ökologie).
- Für die Ausweitung der Fussball-Trainingsfelder Schorenmatte konnte eine allseits befriedigende Lösung gefunden werden (> Ökologie).
- Die von Investoren aufgebrachte Idee eines Golfplatzes im Mattfeld, der eine eingeschränktere Nutzung von Wegen sowie Auswirkungen auf Landwirtschaft und Wassergewinnung zur Folge gehabt hätte, ist durch den politischen Widerstand in Weil am Rhein ad acta gelegt (> Ökologie, > Wirtschaft).
- Die Idee für eine Fesselballon-Aussichtsplattform in Weil am Rhein mit einer regulierbaren Steighöhe (bis 150 m) entpuppte sich als schnell platzende Luftblase; Tränen wurden ihr kaum nachgeweint (> Ökologie).
- In den Familiengärten Weilmatten in Riehen kehrt dank Bemühungen der Behörden bauliche Ordnung ein (> Ökologie).

### 3.4 Übergreifendes

- Zwar ist der Landschaftspark Wiese auf Schweizer Seite durch die Nutzungspläne von Basel und Riehen heute schon in grossen Zügen geschützt, in den Zonenplanrevisionen sind aber die Nutzungen auf der Basis des Richt-/Entwicklungsplanes noch klarer zu regeln. Diese grundeigentümerverbindliche Zuordnung benötigt den langen Atem institutioneller Verfahren. Der Flächennutzungsplan von Weil am Rhein weist im Landschaftspark Wiese ein Landschaftsschutzgebiet aus und erweitert die bestehende Wasserschutzzone.
- Ebenfalls von langer Dauer geprägt ist die anhaltende Arbeit an der Inventarisierung schützenswerter Naturobjekte.
- Die Einbindung der Stadt Lörrach in den Landschaftspark ist angebahnt. Lörrach will für den Landschaftsraum Wiese auf seiner Gemarkung einen Entwicklungsplan in Anlehnung an den "Landschaftspark Wiese" erarbeiten; später sollen die Planwerke durch die Exekutiven gegenseitig anerkannt werden.
- Der Themenbereich Zollfreistrasse musste aus staatsvertraglichen Gründen von Anfang an ausgeklammert bleiben (ausgenommen die Begleit- und Ersatzmassnahmen).
- Der Einbezug der Bevölkerung in die Entscheidungsverfahren ist nur ansatzweise erprobt. Partizipationsprozesse sollen wenn möglich vermehrt stattfinden, da sie als Werkstücke einer offenen Gesellschaft das Vertrauen in die *Polis* untermauern.

## 4 Fazit

Die Naturschutzorganisationen, als Initianten des Landschaftsrichtplans/Landschaftsentwicklungsplans, erwarteten, dass ein griffiges Instrument etabliert werde, mit dem die Wiese-Ebene als Teil eines lebensnotwendigen, übergeordneten Grünraumverbundes gesichert werden kann (Regiobogen). Gefordert wurde ein Musterbeispiel für moderne Gestaltung und Nutzung eines Erholungsraumes – gemäss den Zielen der Rio-Konferenz 1992 (Anzug Ritter). Nachhaltige Nutzung solle hier exemplarisch, grenzüberschreitend entwickelt werden. Die Behörden wiederum erhofften sich ein Instrument, mit dem eine abgestimmte Raumordnung Geltung bekomme. Pilotprojekte zur Revitalisierung der im 19. Jahrhundert kanalisierten Wiese – des "Feldbergs liebelege Tochter" (Zitat von J.P. Hebel, 1760–1826) – waren 1997 bereits in Planung; sie wurden als Kernstücke integriert.

Der Landschaftspark Wiese gilt innerhalb der Trinationalen Agglomeration Basel (TAB) als neuer Agglomerationspark, als un bebauter und öffentlicher Freiraum (*Trinationale Agglomeration Basel* 2001). Damit ist auch regional verdeutlicht, dass der Landschaftspark weder Bauerwartungsland, noch ausschliesslich Land- und Forstwirtschaftsraum oder nur Schutzgebiet ist. Grosse Teile des Gebietes betreffen vorteilhafterweise das öffentliche Grundeigentum. Damit gewinnt die Behördenverbindlichkeit des Planes eine hohe Wirkungskraft.

Die These, dass der Landschaftspark Wiese sich anders entwickeln würde, wenn es den Richt-/Entwicklungsplan *nicht* gäbe, kann hier nicht verifiziert werden. Erfahrungsgemäss wären die Reibungsverluste grösser, wenn die Instanzen über die Grenzen hinweg ohne Gesamtschau und ohne Plan agieren müssten. Trotz gesetzlicher Grundlagen, trotz Konzepten und trotz aufwändigem Einsatz ad-hoc-organisierter Gremien wäre wahrscheinlich dem Nutzungsdruck teilweise in nicht nachhaltiger Form nachgegeben worden. Die Abwägung von Naturschutz, Erholung und anderen Nutzungen ist durch den Plan besser institutionalisiert als ohne, die "Zuständigen" reden substantieller miteinander. "Behördenverbindlichkeit" verpflichtet; sie ist eine Art "Kapital" des Planes.

Selbstverständlich gab es *bad news* (zur Skaterhalle im Pumpwerk: “Auflagen verhindern Jugendzentrum!”; zu Baumfällungen im Wiesegebiet). Effektbezogene Storys verzerren die Wirklichkeit. Auch der “Quersteller im Amt” gehört zu den liebgewordenen Karikaturen über jene, die im *Service public* tätig sind.

Die zentrale Frage, ob es gelinge, verschiedenste Nutzungs- und Schutzinteressen unter einen Hut zu bringen, kann *grosso modo* bejaht werden. Die Zielsetzung des Plans kann allerdings nicht in der Fortführung des Bestehenden, sondern nur in der Entwicklung mit der Zeit umgesetzt werden (Horizont des Planwerks: 15 Jahre). Zudem muss dahingestellt bleiben, ob die Kosten-Nutzen-Relation befriedigend ist. Gemessen am Ergebnis scheint der Aufwand ökonomisch vertretbar. Bei allen Erwägungen ist zu berücksichtigen, dass die Rückmeldungen aus der Bevölkerung und von den Naturschutzorganisationen mehrheitlich zustimmend sind.

## Danksagung

Dieser Artikel beruht zu einem beträchtlichen Teil auf dem Entwurf einer Bilanz – erarbeitet per Mitte 2006 von der Arbeitsgruppe Landschaftspark Wiese, der der Autor vorsitzt. Die Zusammenstellung fächert die Aufgaben und Massnahmen vom Instrumentellen über die Konzepte bis zu den rechtlichen Festsetzungen und konkreten Projekten auf. Die *Bilanz* zeigt, was sich im Landschaftspark in den vergangenen 5 Jahren getan hat und wie der Richtplan/Entwicklungsplan als Steuerungsinstrument zum Einsatz kam und kommt.

Der Dank geht an die Arbeitsgruppe, namentlich an Werner Aschwanden (Industrielle Werke Basel), Guido Bader (Forstamt beider Basel), Ivo Berweger (Gemeinde Riehen, Siedlungsentwicklung), Dr. Jean-Pierre Biber (Ornithologische Gesellschaft Basel), Rudolf Bossert (Tiefbauamt Basel-Stadt, Wasserbau), Klaus Eberhardt (Bürgermeister der Stadt Weil am Rhein), Nathalie Dubié (Trinationales Umweltzentrum, Weil am Rhein), Sascha Pfändler (Industrielle Werke Basel), Ivan Rosenbusch (Hochbau- und Planungsamt Basel-Stadt), Jürg Schmid (Gemeinde Riehen, Fachstelle Umwelt), Thomas Schwarze (Pro Natura Basel), Peter Sepp (Weil am Rhein, Stadtbauamt/Grünplanung), Klaus Stein (Lörrach, Fachbereichsleiter Stadtentwicklung) und Dr. Michael Zemp (Stadtgärtnerei Basel-Stadt).

Der Dank geht auch an das Hochbau- und Planungsamt Basel-Stadt, das die für die Erarbeitung des Artikels notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt hat.

## Literatur

- Keller S. 2006. Biotopverbund Regiobogen. Grenzüberschreitender Grüngürtel im Dreiländereck bei Basel. *Regio Basiliensis* 47(2): in diesem Heft.
- Rodewald R. 2001. Freizeitlook für Stadt und Landschaft. *Neue Zürcher Zeitung* vom 19. Januar 2001.
- Schwarze M., Egli M. & Keller D. 2001. *Landschaftspark Wiese. Landschaftsrichtplan. Landschaftsentwicklungsplan*. Basel, 1–32.
- Trinationale Agglomeration Basel 2001. *Entwicklungskonzept und Schlüsselprojekte für die Trinationale Agglomeration Basel TAB. Schlussbericht*. St-Louis, S. 32 und 46.
- Wüthrich C., Huggenberger P., Gurtner-Zimmermann A., Geissbühler U., Kohl J., Zechner E. & Stucki O. 2003. *Machbarkeit, Kosten und Nutzen von Revitalisierungen in intensiv genutzten, ehemaligen Auenlandschaften (Fallbeispiel Lange Erlen)*. Schlussbericht zum MGU-Projekt F2.00, Universität Basel, 1–156.

